

Gesetze und Verordnungen – Auswirkungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Dr. Ulrich Hagemann, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM),
Bonn

Informationen über Arzneimittelwirkungen und medizinische Leistungen haben in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Der informierte Patient soll an Entscheidungen über Behandlungen und medizinische Leistungen Teil nehmen. Dafür ist der Zugang zu Gesundheitsinformationen eine Voraussetzung. Die Möglichkeiten eines Zugangs zu Gesundheitsinformationen haben in den letzten Jahren unkontrolliert zugenommen. Es existieren bei den verfügbaren Informationen enorme Qualitätsunterschiede.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass sich Informationen zu medizinischen Behandlungen oder Arzneimittelwirkungen auf komplizierte wissenschaftliche Sachverhalte beziehen. Diese werden von der großen Mehrheit der Arzneimittelanwender nicht im Detail verstanden. Das hat Auswirkungen auf die Vermittlung von erwünschten Wirkungen eines Arzneimittels, also des Nutzens, aber auch auf die Vermittlung von Informationen über Arzneimittelrisiken.

Akteure auf diesem Gebiet sind zuerst die Angehörigen von Gesundheitsberufen, Herausgeber von medizinischen Publikationen, Journalisten in den unterschiedlichen Medien, die pharmazeutische und Medizinprodukte-Industrie und die zuständigen Gesundheits- bzw. Arzneimittelbehörden.

Für Patienten und Interessierte gab es einen Auskunftsanspruch, der aus dem allgemeinen Verwaltungshandeln abgeleitet wurde. Das Arzneimittelgesetz sieht darüber hinaus für Geschädigte einen besonderen Auskunftsanspruch vor. Das seit dem 1. Januar 2006 gültige Informationsfreiheitsgesetz regelt den Zugang zu behördlichen Informationen insgesamt, also auch den zu Informationen der Arzneimittelbehörden in Deutschland.

Alle drei genannten Regelungen sind nicht widerspruchsfrei und stehen partiell sogar in Konkurrenz zueinander. Es ist wahrscheinlich, dass die Informationsmöglichkeiten

Arzneimittel(des)information
Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 40. Jahrgangs DER ARZNEIMITTELBRIEF
2. September 2006, Berlin

für Interessierte durch das IFG nicht verbessert wurden. Deshalb ist ein neuer Ansatz für ein Konzept über einen guten Zugang zu qualitätsgesicherten Arzneimittelinformationen und zum Ausmaß möglicher und nötiger Transparenz erforderlich.